

AMTSBLATT

Nr. 02/2019 Ausgegeben am 11.01.2019 Seite 003



■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1.
Nachrichtliche Bekanntmachung der Tagesordnung einer
öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Werkausschusses
des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig am
23.01.2019

Seite 004

2.
Nachrichtliche Bekanntmachung der Tagesordnung einer
öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsver-
sammlung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz
Mendig am 23.01.2019

Seite 005 - 006

3.
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Seite 007

4.
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Kulturforum Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2019 vom
10.01.2019 sowie der Auslegungsfrist

Seite 008 – 010

5.
Bekanntmachung über die Änderung der Richtlinien des
Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz zur Förderung der
Jugendarbeit zum 01.01.2019

Seite 011

Nachfolgend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 16.01.2019 in der Zeitung „Blick aktuell“ Ausgabe Mendig.

NACHRICHTLICH erfolgt ein Abdruck des Veröffentlichungstextes.

Öffentliche / Nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig

am Mittwoch, 23.01.2019, 19:00 Uhr

im Ratssaal der Stadt Mendig, Marktplatz 5, 56743 Mendig

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 für den Betriebszweig Wasserwerk
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 für den Betriebszweig Wasserwerk
3. Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 für den Betriebszweig Abwasserwerk
4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 für den Betriebszweig Abwasserwerk
5. Zwischenbericht zum 30.09.2018 -Betriebszweig Wasserwerk
6. Zwischenbericht zum 30.09.2018 Betriebszweig Abwasserwerk
7. Vorschläge zum Entwurf der Wirtschaftspläne Wasser- und Abwasserwerk 2019
8. Wirtschaftsplan 2019 Betriebszweig -Wasserwerk
9. Wirtschaftsplan 2019 Betriebszweig -Abwasserwerk
10. Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung „Allgemeine Entwässerungssatzung“
11. Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung „Allgemeine Wasserversorgungssatzung“
12. Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“
13. Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung „Entgeltsatzung Wasserversorgung“
14. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig
15. Festsetzung der Ansätze zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig für das Haushaltsjahr 2019
16. Auftragsvergabe Umlegung Wasserleitung im Bereich L120 Süd
17. Auftragsvergabe Umlegung Schmutzwasserkanäle im Bereich Süd und Verbindungssammler Flugplatz
18. Mitteilungen

Mendig, den 08.01.2019

Jörg Lempertz

Verbandsvorsteher

Nachfolgend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 09.01.2019 in der Zeitung „Blick aktuell“ Ausgabe Mendig.

NACHRICHTLICH erfolgt ein Abdruck des Veröffentlichungstextes.

Öffentliche Sitzung / Nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig

am Mittwoch, 23.01.2019, 20:00 Uhr

im Ratssaal der Stadt Mendig, Marktplatz 5, 56743 Mendig

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung
2. Gesamtabschluss 2015; Kenntnisnahme
3. Jahresabschluss 2016; Feststellung und Entlastungserteilung
4. Gesamtabschluss 2016; Kenntnisnahme
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 für den Betriebszweig Wasserwerk
6. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 für den Betriebszweig Abwasserwerk
7. Jahresabschluss 2017; Feststellung und Entlastungserteilung
8. Gesamtabschluss 2017; Kenntnisnahme
9. Wirtschaftsplan 2019 Betriebszweig Wasserwerk
10. Wirtschaftsplan 2019 Betriebszweig Abwasserwerk
11. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig für das Haushaltsjahr 2019 durch die Einwohner
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 für den Zweckverband Konversion
13. Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung
„Allgemeine Entwässerungssatzung“
14. Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
„Allgemeine Wasserversorgungssatzung“
15. Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung
„Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“
16. Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung
„Entgeltsatzung Wasserversorgung“

17. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk des Zweckverbandes
Konversion Flugplatz Mendig
18. Widmung der Gemeindestraße „Am Flugplatz“
19. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheiten

Mendig, den 07.01.2019
Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herrn Alexandru Demian, zuletzt wohnhaft in der Silcherstraße 14, 56170 Bendorf ST Sayn, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 08.01.2019, Az. 5.1.51-UV-D-08749.0.

Da der Aufenthaltsort v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 9 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 11.01.2019

gez. Dominik Lutzenburg
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 Erziehungsleistungen

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2019 vom 10.01.2019

Die Verbandsversammlung hat am 28.11.2018 auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der zuletzt gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kulturforum MYK, in der zuletzt gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

I. Satzung

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.551.204 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.545.860 EUR</u>
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (./.) auf	5.344 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.543.368 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>1.528.231 EUR</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	15.137 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>1.500 EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>15.137 EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	./. 15.137 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	<u>0 EUR</u>
zusammen auf	0 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

250.000 EUR.

§ 5 Umlagen für die Kreismusikschule

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs der Kreismusikschule (Fehlbetrag des Teilhaushaltes 2 Kreismusikschule abzüglich des Verzehrs ihrer liquiden Mittel) erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern nach § 15 der Verbandsordnung folgende Umlagen:

Gesamtsumme 800.000 EUR – zu zahlen

1. vom Landkreis Mayen-Koblenz 50 % = 400.000 EUR;
2. von den übrigen Verbandsmitgliedern: 50 % = 400.000 EUR – anteilig entsprechend den Schülerzahlen aus ihrem Gebiet.

Stichtag für die Ermittlung der Schülerzahlen ist der 31.12.2018. Die Umlage für 2019 wird gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.06.98 mit je ½ zum 15.01. und 15.07.2019 fällig.

§ 6 Eigenkapital

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2009 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2009 **980.840,94** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2010 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2010 **1.020.884,69** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2011 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2011 **1.104.609,29** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2012 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2012 **835.122,16** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2013 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2013 **904.045,97** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2014 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 **914.875,01** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2015 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 **1.078.544,85** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2016 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 **1.147.182,72** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2017 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 **1.224.543,82** EUR.

Unter Berücksichtigung des **geplanten** Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt 2018 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 voraussichtlich **1.228.097,82** EUR.

Unter Berücksichtigung des **geplanten** Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt 2019 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 voraussichtlich **1.233.441,82** EUR.

II. Hinweise, Vorlage Aufsichtsbehörde, Öffentliche Auslegung

Gem. § 7 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung des Zweckverbandes unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorlage bei der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, hat mit Verfügung vom 19.12.2018 (Az. 17 06 - ZV KULTUR-FORUM MYK/21a) mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, gegen die von der Verbandsversammlung am 28.11.2018 einstimmig beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2019 liegen gemäß § 7 KomZG i. V. m. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit von Montag, 14.01.2019 bis einschließlich Dienstag, 22.01.2019 zu jedermanns Einsicht in den Diensträumen der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Breite Str. 109, 56626 Andernach, während der Dienststunden – montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr – öffentlich aus.

Andernach, 10.01.2019
Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz

gez. Klaus Bell
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mayen-Koblenz hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 die Änderung der derzeit geltenden Richtlinien des Kreisjugendamtes über die Förderung der Jugendarbeit zum 01.01.2019 beschlossen.

Infolge dessen tritt eine Anhebung der Fördersätze in den Förderkategorien der Ziffern 2.3 bis 2.5 besagter Förderrichtlinien in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien über die Förderung der Jugendarbeit in der derzeit geltenden Fassung zum 31.12.2018 außer Kraft.

Koblenz, 02.01.2019

gez. Burkhard Nauroth
Erster Kreisbeigeordneter